

Internationale Gebietskörperschaften

Rating von Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands

Überblick

Das Modul „Internationale Gebietskörperschaften“ ist für die Bonitätsbewertung von Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands konzipiert. Dabei wird den strukturellen Unterschieden zwischen der regionalen und kommunalen Ebene im Nationalstaat durch einen entsprechend differenzierten Modellierungsansatz Rechnung getragen.

Das Ratingverfahren basiert auf einem Scorecard-Ansatz, in dem quantitative und qualitative Merkmale in geeigneter Gewichtung miteinander kombiniert werden. Insbesondere findet hierbei auch die Bonität des übergeordneten Nationalstaats Berücksichtigung. Ergebnis des Ratingverfahrens ist eine Ratingnote zur Prognose der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD).

Das Modul „Internationale Gebietskörperschaften“ befindet sich seit 2005 im jährlichen Pflegezyklus und ist seit Anfang 2007 für den IRB-Ansatz aufsichtlich anerkannt.

Anwendungsbereiche

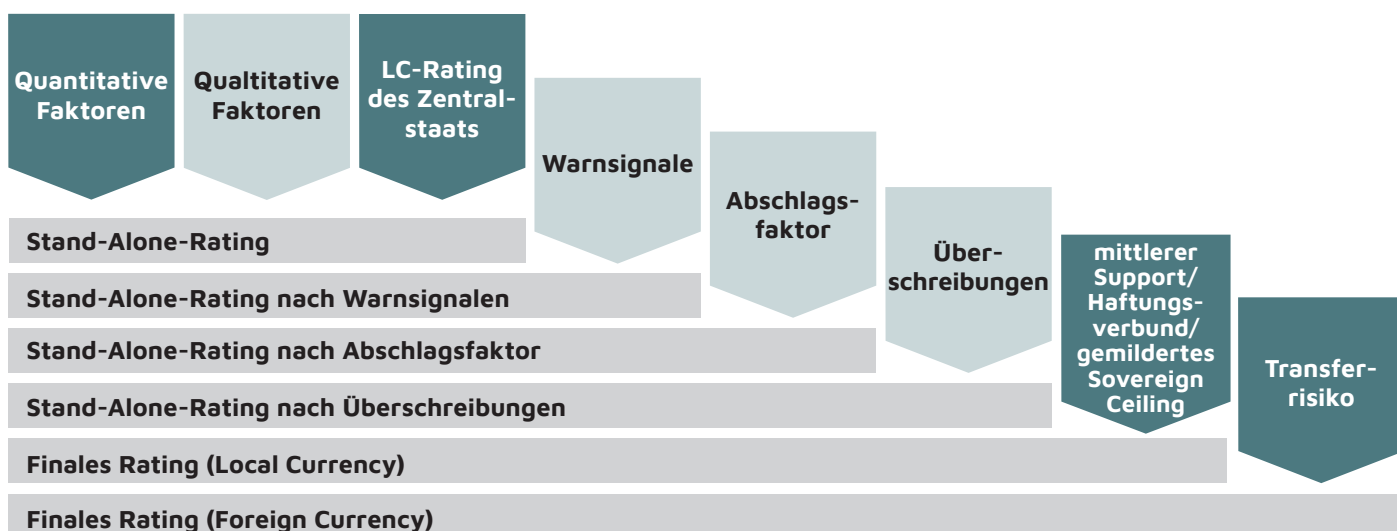
Der Anwendungsbereich des Modul „Internationale Gebietskörperschaften“ umfasst Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands. Gebietskörperschaften sind Verwaltungseinheiten unterhalb des Nationalstaats, die allgemeine hoheitliche Aufgaben wahrnehmen und dabei über die Ertragshoheit für zweckungebundene Steuern und Abgaben verfügen.

Auch Zweckverbände – wie beispielsweise School Districts in den USA – fallen in den Anwendungsbereich des Moduls, wenn sie sich wesentlich über Transferzahlungen von Gebietskörperschaften mit entsprechender Steuerhoheit finanzieren oder eigene zweckungebundene Steuereinnahmen generieren, die einen wesentlichen Teil der Gesamteinnahmen ausmachen.

Abgrenzung

Das Modul ist nicht für die Beurteilung von öffentlichen Unternehmen/Government-related Enterprises (GRE) geeignet. Unter öffentlichen Unternehmen bzw. GREs werden Unternehmen subsumiert, die mehrheitlich in öffentlicher Hand sind und einen öffentlichen Auftrag haben. Für das Rating von öffentlichen Unternehmen steht das Modul „Corporates“ zur Verfügung.

Ratingablauf



- Dunkle Pfeile: Beurteilung überwiegend datenbasiert
- Helle Pfeile: Beurteilung überwiegend expertenbasiert

Quantitative und qualitative Faktoren, Rating des Nationalstaats

Die quantitativen Faktoren werden anhand von Haushalts- und Strukturkennzahlen ermittelt. Zudem werden qualitative Faktoren in systematischer und standardisierter Form durch den Analysten beurteilt. Das Rating des Nationalstaats (Local Currency) fließt als weiterer Faktor in die Berechnung ein. Dieses bildet den bedeutsamen Einfluss des politischen, rechtlichen und ökonomischen Umfelds auf das Risiko der Gebietskörperschaft ab.

Warnsignale, Abschlagsfaktor und Überschreibungen

Bei kritischen Konstellationen bestimmter Haushaltskennzahlen oder bei schädigendem Verhalten des Zentralstaats können Warnsignale gesetzt werden. Anschließend können Risiken, die sich aus Pensions- oder Eventualverbindlichkeiten ergeben, als Abschlagsfaktor im Rating berücksichtigt werden. Falls andere risikorelevante Ausnahmetatbestände im bisherigen Ablauf nicht ausreichend

berücksichtigt sind, kann eine weitere Anpassung erforderlich sein. Das System unterstützt dies durch die Möglichkeit zur Überschreibung.

Haftungsverbund, Mittlerer Support und gemildertes Sovereign Ceiling

Ein Haftungsverbund wird berücksichtigt, wenn gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen des Nationalstaates oder einer übergeordneten Einheit bestehen, die die Gebietskörperschaft effektiv vor einem Ausfall schützen. Liegt eine grundsätzliche Bereitschaft des Zentralstaats vor, die Gebietskörperschaft zur Vermeidung eines Zahlungsausfalls zu stützen – ohne dass jedoch die Kriterien für einen Haftungsverbund erfüllt sind – kann „Mittlerer Support“ berücksichtigt werden. Wegen der großen Abhängigkeit vom Nationalstaat wird das finale Rating (Local Currency) gegebenenfalls durch ein gemildertes Sovereign Ceiling nach oben begrenzt.

Transferrisiko

Beim finalen Foreign Currency Rating wird das zusätzliche Risiko von Devisentransferbeschränkungen berücksichtigt. Dieses so genannte Transferrisiko ist grundsätzlich in solchen Fällen relevant, in denen die Finanzierungswährung von der Landeswährung abweicht.